

Arbeitsschutz – Umweltschutz Gesundheitsschutz

Der Präsident
Sicherheitstechnische
Dienste und
Umweltschutz

Tel.: 314-28888
sdu@tu-berlin.de
www.tu-berlin.de/?5394

Merkblatt Nr. 1.1

Stand Juni 2017

Unfallmeldung - bei Arbeits- und Wegeunfällen

Dieses Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz Merkblatt gibt die Regelungen an der TU Berlin wieder und ist Grundlage für die Unterweisung im Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Dieses Merkblatt ersetzt das von Oktober 2011.

Verhalten bei Arbeits- und Wegeunfällen (inkl. Sportunfälle)

– Verletzte versorgen, Unfall melden –

Verletzte, für die eine ärztliche Behandlung erforderlich ist oder sein könnte, sind unverzüglich einer durchgangsärztlichen Praxis („D-Arzt“ – Fachärztliche Praxis für Chirurgie, Unfallchirurgie oder Orthopädie) oder im Krankenhaus (Erste-Hilfe, Notaufnahme) oder dem Betriebsärztlichen Dienst (BÄD) der TUB, Hauptgebäude, Raum H 7128, App. 25080 in Begleitung vorzustellen.

Adressen und Telefonnummern der Praxen, z. B. Carmerstr. 7, 10623 Berlin, Tel.: 030 313 50 23, Mo-Fr. 8-18 Uhr, befinden sich auf der entsprechenden grünen Notruftafel.

Bei Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenverletzung ist eine entsprechende fachärztliche Praxis aufzusuchen.

Ferner ist der/die Leiter/in bzw. der/die Vorgesetzte über den Unfall unverzüglich zu informieren.

Schwere Unfälle: Gliedmaßenverlust, Unfälle mit Todesfolge, Unfälle mit mehreren Verletzten sind **sofort** telefonisch oder per Fax an folgende Stellen zu melden:

1. Sicherheitstechnische Dienste und Umweltschutz (SDU)
Telefon: 28888, Fax: 21145
2. Betriebsärztlicher Dienst (BÄD) Telefon: 25080, Fax: 73627
3. Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi), Telefon: 902545-0, Fax: 902880-53
4. Unfallkasse Berlin (UKB) Telefon: 7624-0, Fax: 7624-1109
5. Personalrat der TUB (PersRat) Telefon: 22901, Fax: 23269

Bis zum Eintreffen der Mitarbeiter/innen der oben genannten Stellen darf die Unfallstelle nicht verändert werden. Die Verletztenversorgung hat jedoch Vorrang.

Warum ist eine Unfallanzeige notwendig?

Für Beschäftigte und Studierende besteht bei Arbeits- und Wegeunfällen ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Der Versicherungsschutz kann jedoch nur wirksam werden, wenn die Unfälle **unverzüglich** gemeldet werden.

Unfallanzeigen (= Ausfüllen einer Unfallanzeige) dienen dazu, dem Unfallversicherungsträger mitzuteilen, dass ein Versicherungsfall eingetreten ist.

Vorgesetzte müssen den Unfall gemeinsam mit den SB-DUB analysieren und Maßnahmen zur Vermeidung umsetzen.

Die Unfallmeldungen und -anzeigen dienen den Fachkräften für Arbeitssicherheit (SDU) und dem Betriebsärztlichen Dienst (BÄD) als Grundlage für die nach Arbeitsschutzgesetz zu erfüllenden Aufgaben zur Unfallverhütung. Sie enthalten wichtige Hinweise für Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um ähnlich gelagerte Unfälle in Zukunft zu vermeiden.

Voraussetzung ist allerdings, dass die Beschreibung des Unfallgeschehens zutreffend, vollständig und aussagekräftig ist. Nur dann kann die Unfallursache richtig beurteilt und es können den Vorgesetzten entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Die Unfallkasse behält sich die Überprüfung der Sachverhalte vor.

(3-Tage-Regel) Eine Unfallanzeige ist immer auszufüllen, wenn infolge der Unfallverletzung 3 Tage Krankheit folgen oder Kosten entstanden sind oder die Entstehung nicht ausgeschlossen werden kann.

Alle sonstigen Hilfeleistungen (bei sog. Bagatellunfällen) sind im Verbandbuch, das in den Erste-Hilfe-Kästen vorhanden sein muss, zu dokumentieren. Das Verbandbuch ist 5 Jahre aufzubewahren. Die Dokumentation sichert in der Regel den Versicherungsschutz bei möglichen Spätfolgen eines Unfalls oder Verletzungen, die zunächst als „Bagatellunfall“ erscheinen.

1. Unfallanzeige für Beschäftigte

Arbeits- und Wegeunfälle sind **unverzüglich** über eine Unfallanzeige mit dem dafür vorgesehenen Vordruck zu melden. Die Unfallanzeige muss von dem/der Leiter/in bzw. dem/der entsprechenden Vorgesetzten unterschrieben sein. Diese Führungskraft muss sie von seinem/seiner unterstützenden Sicherheitsbeauftragten (SB-DUB) möglichst gegenzeichnen lassen.

Die Unfallanzeige ist umgehend an das **zuständige Personalteam** des/der verunfallten Beschäftigten zu senden. Diese leitet die Anzeige weiter an SDU. Nach der Prüfung durch SDU wird die Anzeige zur Unterschrift an den Personalrat weitergeschickt. Der Betriebsärztliche Dienst erhält eine Kopie der Unfallmeldung von SDU.

Formulare:

- über Abteilung II - Personalstelle - beziehen (Formularsätze für Angestellte und Auszubildende) bzw. downloaden.
- oder <http://www.unfallkasse-berlin.de/service/unfallanzeigen/>
- oder über SDU Online-Formular www.tu-berlin.de/?17873

2. Unfallanzeige für Beamte

Beamte der TU Berlin sind über ihre Dienststelle nach dem Beamtenversorgungsgesetz Berlin bzw. dem Landesbeamtengesetz Berlin gegen Dienstunfälle (Wege- und Arbeitsunfälle) versichert.

Unfälle sind ebenfalls **unverzüglich** über eine Unfallanzeige dem **zuständigen Personalteam** zu melden, s.a. www.tu-berlin.de/?150399. Die Beamtin oder der Beamte kann auch selbst die Unfallanzeige erstellen.

Formulare:

- sind über das zuständige Personalteam erhältlich (orange Formulare für Beamte)
- oder www.tu-berlin.de/?142364; A-Z, Unfall von Beamtinnen und Beamten.
- oder über die SDU-Webseite www.tu-berlin.de/?17873, Formular Unfallanzeige

3. Unfallanzeige für Studierende der TU Berlin

Unfälle bitte **unverzüglich** der Abteilung I – I CC (Campus Center - Raum H 30) mit dem dafür vorgesehenen Vordruck melden.

Formulare:

- nur blaue Formulare für Studierende verwenden
- Online-Formular www.tu-berlin.de/?22882

Die Unfallanzeige muss von der entsprechenden Leitung unterschrieben sein. Das Campus Center bestätigt amtlich die Immatrikulation. Unfallanzeigen, bei denen wesentliche Angaben fehlen (Immatrikulation, zuständiger Bereich usw.) werden von der Unfallkasse Berlin wieder an die TU Berlin zur Überprüfung der Angaben zurück gesandt. Die Bearbeitung und damit die Bezahlung der Versicherungsleistungen würden sich verzögern.

Abt. I - ICC schickt die Unfallanzeige weiter an SDU. Nach der Prüfung der Anzeige leitet SDU die Anzeige zurück an ICC. Der Betriebsärztlichen Dienst (BÄD) erhält eine Kopie der Anzeige.

Weitere Informationen zum Versicherungsschutz finden Sie auf der Internetseite der Stabsstelle SDU, www.tu-berlin.de/?17873.

SDU berät Sie gern. Wenden Sie sich an sdu@tu-berlin.de oder Tel. 28888.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die Regelungen dieses Merkblattes in Ihrem Bereich umgesetzt werden. Vielen Dank.

M. Walther von Loebenstein

SDU

Leitende Sicherheitsingenieurin,

Leitende Umweltbeauftragte